

# RS Pvak 2017/9/18 A 13-PVAB/17

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.09.2017

## Norm

PVG §2 Abs1

PVG §2 Abs2

PVG §22 Abs4

WG 2001 §43 Abs2

## Schlagworte

Inhalt von Rundschreiben (Informationsfoldern); Verbot parteipolitischer Betätigung; Verdacht des DA auf das Vorliegen parteipolitischer Betätigung

## Rechtssatz

Hält es der DA aus vertretbaren Gründen – wie im vorliegenden Fall – zur Wahrung der Interessen der Bediensteten für richtig, den DL um Prüfung seines Verdachts auf das Vorliegen verbotener parteipolitischer Betätigung zu ersuchen, ist dies im ihm vom Gesetzgeber eingeräumten weiten Spielraum des PVG gelegen, sofern die Grenzen des Ermessensspielraums – wie im vorliegenden Fall - nicht überschritten werden (Schragel, PVG, § 2, Rz 17 und 18, mwN). Zudem Schreiben des DA an den DL vom 7. April 2017 ein ordnungsgemäß nach den Vorgaben des PVG gefasster und im Sitzungsprotokoll dokumentierter Beschluss des DA zugrunde, dem neun der insgesamt zwölf DA-Mitglieder ihre Zustimmung erteilt hatten.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2017:A.13.PVAB.17

## Zuletzt aktualisiert am

19.12.2017

**Quelle:** Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvak,  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)